

Michael Ebeling



An den
Präsidenten des Niedersächsischen Landtages
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Straße 1
30159 Hannover

 den 23. Oktober 2008

Petition

Sehr geehrter Herr Dinkla,

gemäß §26 der Verf ND (Niedersächsische Verfassung) ist es jedem Bürger des Landes Niedersachsen gestattet, dem Landtag Bitten und Beschwerden vorzubringen.

Davon möchte ich in Form folgender Petition hiermit Gebrauch machen.

Meine konkreten Bitten und Forderungen habe ich der Übersichtlichkeit durchnummeriert.

Petition

Die Polizei soll bestimmungsgemäß Gefahren abwehren und Straftaten verhüten.

Hierzu werden Ihr im Rahmen des Nds. SOG die notwendigen Befugnisse erteilt, wozu auch die offene Videoüberwachung öffentlichen Raumes gehört.

Weil eine Videoüberwachung öffentlicher Räume allerdings auch immer einen Eingriff in die Grundrechte der erfassten Bürger bedeutet, gibt es neben der Bedingungen der Gefahrenabwehr und Straftatverhütung auch die Notwendigkeit, dass an den beobachteten Orten "künftig Straftaten von erheblicher Bedeutung oder Straftaten nach §224 StGB" oder "terroristische Straftaten" begangen werden (siehe §32 Nds.SOG).

Ich habe mich nun über die Verhältnisse der polizeilichen Überwachungsmaßnahmen in Hannover ein wenig erkundigt und vor Ort betrachtet.

Dabei waren mir besonders Herr Lindenau (Leiter des Dezernat 12 der Polizei) und auch Herr Pfahl (Datenschutzbeauftragter der Polizeidirektion Hannover) bei meinen Anfragen sehr behilflich - das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen und mich dafür auch bedanken.

Im Rahmen dieser Erkundigungen ist in mir die Ansicht gereift, dass die derzeit durchgeführten Maßnahmen diesen gesetzlichen Vorgaben nicht entsprechen.

Die polizeiliche Evaluation, die für jeden Standort jährlich durchgeführt werden muss, wollte man mir seitens der Behörden nicht zugänglich machen.

Fest steht, dass die von den derzeit betriebenen Videokameras aufgenommenen Bilder im Normalfall von keinem Polizisten betrachtet bzw. ausgewertet sondern nur gespeichert werden. Damit können diese Systeme keine präventive Wirkung erzielen!

Es gibt hinsichtlich der soziologischen Bewertung von Videoüberwachungsmaßnahmen in Deutschland keine unabhängige und wissenschaftliche Untersuchung (z.B. bezüglich Verdrängungs- und Verhaltensänderungseffekte) und damit wird dem §4 der Nds.SOG, der den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zugrunde legt, nicht Rechnung getragen.

Dort heißt es auch:

"Eine Maßnahme ist nur solange zulässig, bis ihr Zweck erreicht ist oder es sich zeigt, dass er nicht erreicht werden kann."

Somit stelle ich also die Frage in den Raum, ob durch eine der 77 Videoaufzeichnungssysteme, die es laut Auskunft der Polizei in Hannover derzeit gibt (und von denen 35 Systeme aktuell aktiv sind) überhaupt schon einmal eine Aufklärung der oben beschriebenen Straftaten gegeben hat.

1. Für jede durch die Polizei betriebene Anlage zur Videoüberwachung öffentlichen Raums, für die das nicht nachgewiesen werden kann, verlange ich die sofortige Abschaltung!

Es gibt im Nds.SOG keinerlei Verfügung darüber, ob und in welcher Form die überwachten öffentlichen Räume mit Hinweisen auf die Videoüberwachung gekennzeichnet werden müssen. Derzeit wird die Öffentlichkeit in keinem einzigen Fall durch entsprechende Hinweise darauf aufmerksam gemacht, dass sie u.U. von einer Videoaufzeichnung betroffen ist.

Dem in diesen Zusammenhang manchmal vorgebrachte Argument, dass "jedem Bürger, der bewusst durch die Gegend geht, diese Kameras doch auffallen würden, weil sie ja nicht versteckt seien" möchte ich zweierlei entgegen:

- Es muß jedem Bürger bewusst gemacht werden, dass er u.U. einer Videoaufzeichnung unterliegt, auch demjenigen Bürger, der nicht mit "kamera-suchenden" Blick beispielsweise durch die Innenstadt schlendert.
- Wie sehr sich die "offene" Videoaufnahme unserer Wahrnehmung entzieht, möge folgendes Bild der Überwachungskamera am Königsworther Platz verdeutlichen. Sie befindet sich hoch oben auf dem "Conti-Hochhaus" (auf dem Bild mit einem roten Kreis gekennzeichnet).
Ich möchte so etwas nicht als offene, nicht verdeckte Überwachung bezeichnen!



Hätten Sie's erkannt?

Deswegen und auch dem §6b des BDSG folgend:

2. Ich verlange eine sofortige deutliche Kennzeichnung aller durch die polizeilichen Videoüberwachung betroffenen öffentlichen Orte!

Um den seit Jahren andauernden fehlenden Voraussetzungen zu einer ordnungsgemäßen Evaluierung der Videoüberwachungsmaßnahmen entgegenzutreten weiterhin:

3. Ich verlange die Beauftragung einer unabhängigen und wissenschaftlichen beispielhaften Untersuchung der positiven und negativen Auswirkungen von polizeilicher Videoüberwachung hinsichtlich Verhütung und Aufklärung von Straftaten, Einfluss auf Kriminalitätsfurcht sowie personaler und sozialer Kriminalitätseinstellung sowie sozialer und soziologischer Einflüsse auf Bürger und Bürgerverhalten.

Nur eine solche und - wie gesagt - unabhängig von Polizei und Land geführte Untersuchung kann einer polizeilichen Überwachung öffentlichen Raumes überhaupt wieder eine Grundlage geben.

In der Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Videoüberwachung in Niedersachsen von der Partei "Die Grünen" vom Ende letzten Jahres (Drucksache 15/4376 des Nds. Landtags) schreibt das Nds. Innenministerium zur Frage 16, dass von den Behörden regionale Evaluationen einzelner Standorte vorgesehen seien und dass sich die Landesregierung darüber berichten lassen wolle.

Auf telefonische Nachfrage im Innenministerium hat mir Herr Weigel am 23.9.2008 bestätigt, dass dieses noch immer nicht erfolgt ist.

Dem Leiter des Dezernats 12 ist eine Anfrage seitens des Ministeriums nicht bekannt.

Deswegen:

4. Ich fordere das Nds. Innenministerium auch in Zusammenhang mit meiner vorherigen Forderung dazu auf, dieser - selbst erklärten - Absicht endlich nachzukommen und sich damit um eine ordnungsgemäße Evaluation der landesstaatlichen Videoüberwachung zu kümmern und diese im Detail öffentlich zu machen.

Untersuchungen in anderen Ländern, wie z.B. Großbritannien, haben gezeigt, dass alternative und für den jeweils betroffenen Raum im Einzelnen zu überprüfende Maßnahmen, wie bauliche Veränderungen für die Schaffung von mehr Übersichtlichkeit oder eine in Maßen verstärkte Präsenz durch die Polizei zu gleichen oder auch besseren Erfolgen hinsichtlich präventiver Wirkung auf das Kriminalitätsverhalten führen können.

5. Ich fordere die Landesregierung dazu auf, die personelle defizitäre Situation der Niedersächsischen Polizei unverzüglich durch eine erhebliche Aufstockung des Personals zu entspannen und so für mehr Sicherheit zu sorgen, anstatt durch weitere Überwachungsmaßnahmen die Rechte und Freiheiten einzuschränken und das gesellschaftliche Verhalten im Ganzen negativ zu beeinflussen.

Und in diesem Zusammenhang:

6. Ich fordere die Landesregierung hiermit auf, sich in einer Neugestaltung des Niedersächsischen Versammlungsrechts nicht an den verfassungsbedenklichen oder gar -verletzenden Regelungen des bayrischen Versammlungsrechts zu orientieren, sondern für ein Versammlungsrecht zu sorgen, dass das grundlegende Recht auf Versammlung und gewaltfreier Meinungsäußerung für alle Bürger unangetastet bleibt und nicht mit repressiven Ordnungsregeln eingeschränkt wird.

7. Ich fordere die Landesregierung dazu auf, Ihren Entwurf zum neuen Versammlungsrecht baldmöglichst zu veröffentlichen und so der Allgemeinheit zur Diskussion zur Verfügung zu stellen.

Ich hoffe, hiermit mein Anliegen nachvollziehbar und in einem angemessenen Ton ausgedrückt zu haben und bitte um eine zügige und gerechte Bearbeitung meiner Petition.

Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen für Ihre Arbeit,

Michael Ebeling